

den Aufsatz von Funk in der Tübinger Quartalsschrift 1881, S. 423 ff.: Ueber den Verfasser der Philosophumena, verwiesen werden. Als Verfasser wurden außer Origenes der römische Presbyter Cajus, Tertullian, Novatian, der Häretiker Bero und der obengenannte hl. Hippolytus angenommen. Allein besonders in Folge der gegnerischen Untersuchungen Döllingers (Hippolytus und Callistus, 1853) auf katholischer und Volkmar's (Hippolytus und die römischen Zeitgenossen, 1855) auf protestantischer Seite brach sich allmählig unter den Gelehrten ziemlich allgemein die Ueberzeugung Bahn, daß Hippolytus der Verfasser sei; und auch die später wieder aufgetauchten, besonders von Grisar (Zeitschr. für kath. Theologie 1878, S. 505 ff.) und von Jungmann (Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam I, dissert. 3, p. 173 sqq.) dagegen geltend gemachten Bedenken haben diese Ueberzeugung nicht zu erschüttern vermocht. Die in den Philosophumena enthaltenen historischen Angaben ergänzen nicht nur die spärlichen Nachrichten der Alten über den genannten Schriftsteller, sondern lehren dieselben auch klarer verstehen. Da Hippolytus unter dem Papste Callistus I. (217—222) als Haupt einer schismatischen Partei noch eine energische Thätigkeit entwickelte, so muß sein Geburtsjahr wohl in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts gesetzt werden. Offenbar war das Griechische, in welchem er alle seine Schriften verfaßte, seine Muttersprache, und dadurch wird es wahrscheinlich, daß er aus dem Oriente stammte. Seine Schriften geben dafür allerdings sonst keinen Anhalt, wohl aber war er nach ihnen schon zur Zeit des Papstes Victor (189—199) in Rom und zwar unweifelhaft in der Würde eines Presbyters. Nach Photius (Biblioth. cod. 121) war er ein Schüler des hl. Irenäus; ob er aber in Kleinasien oder in Lyon dessen Unterricht genossen hat, muß dahingestellt bleiben. Hippolytus war in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts wohl der durch Geistesreichtum, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, sowie durch sittlichen Ernst und religiösen Eifer hervorragendste Presbyter der römischen Kirche. Insbesondere zeichnete er sich durch einschneidende Polemik gegen wirkliche und vermeintliche Häretiker aus; dabei gerieth er aber durch übertriebenen Eifer auf Irrwege. Schon unter Papst Zephyrin (199—217), der einer milderen, von Hippolytus bekämpften Bußdisciplin huldigte, indem er den Ehebrechern die kirchliche Reconciliation gewährte (Tertullian., De pudic. c. 1), mag letzterer in einen gewissen Gegensatz zu dem Bischof der römischen Gemeinde getreten sein, zumal da unter diesem Callistus, der später von ihm auf's Möglichsste geschmäht wurde, großen Einfluß besaß. Zum vollen Bruch trieb er die Opposition jedoch erst, als nach dem Tode Zephyrins dessen Vertrauter Callistus — wie es scheint, ohne daß irgend welche Unruhen im Gefolge der Wahl waren — auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden war. Callistus dehnte nämlich das den Ehebrechern gegebene

Indult auf alle schweren Sünder aus und vertrat überdies hinsichtlich der die Ehe betreffenden Disciplin und des von den Geistlichen geforderten Eölibats mildere Grundsätze, als der rigoristische Hippolytus. Den Hauptanstoß nahm dieser indeß an der Trinitätslehre des neuen Papstes, welche weder mit dem modalistischen Monarchianismus des Sabellius (s. d. Art.), noch mit seinem eigenen subordinatianischen Dithëismus übereinstimmte (vgl. d. Art. Callistus I.). Verletzter Ehrgeiz, wie er sich in den gehässigen Anklagen Hippolyts gegen Callistus ausdrückt, wird nicht wenig dazu beigetragen haben, den Gegensatz zwischen beiden zu verschärfen. Jedenfalls war die Differenz in der Trinitätslehre die äußerliche Veranlassung zum offenen Bruche, sei es nun, was das Wahrscheinlichere ist, daß Callistus Hippolytus von der Kirchengemeinschaft ausschloß und dieser von den Seinigen zum Bischof gewählt wurde, oder daß letzterer freiwillig sich von der Gemeinschaft des rechtmäßigen Papstes trennte und gegen ihn ein schismatisches Conventikel gründete, dem er als Bischof vorstand. Allein die Mehrzahl nicht nur der römischen Christen, sondern auch der übrigen Kirchen hielt sich von Hippolytus fern und stand auf Callistus' Seite. Wenn Eusebius (Hist. eccl. 6, 20. 22) Hippolytus einen Bischof nennt, aber seinen Sitz nicht kennt, und auch Hieronymus (De vir. ill. 61) weiß, daß er, aber nicht, wo er Bischof gewesen sei, so ist dieß nicht schwer zu erklären. Die Tradition von seiner bischöflichen Würde hatte sich erhalten, aber in den officiellen Verzeichnissen der römischen Bischöfe fand sich sein Name nicht; daher waren Eusebius und Hieronymus über seinen Sitz im Unklaren und konnten ihren Lesern nichts Bestimmtes mittheilen. Die verschiedenen Hypothesen, welche man später über seinen Bischofsitz aufgestellt hat, sind gegenwärtig gegenstandslos und können daher übergangen werden. — Das von Hippolytus errichtete Schisma scheint noch unter Callistus' zweitem Nachfolger, dem hl. Pontianus, fortbestanden zu haben. Bei dem alten Chronographen von 354 (Mommson, Ueber den Chronographen vom Jahre 354, Leipzig 1850, S. 635) heißt es: Eo tempore (a. 235) Pontianus episcopus et Yppolitus presbyter exoles sunt deportati in Sardinia in insula nociva Severo et Quintino coss. In eadem insula distinctus est III. Kl. Oct. et ejus loco ordinatus est Antheros XI. Kl. Dec. cons. ss. (235). Hiernach ist es höchst wahrscheinlich, daß im J. 235 die Häupter der beiden sich bekämpfenden christlichen Parteien in Rom zugleich nach Sardinien verbannt wurden. Ferner ist es kaum zu bezweifeln, daß Hippolytus' Leichnam zugleich mit dem des hl. Pontian, der unter Antheros' Nachfolger Fabian nach Rom zurückgebracht wurde, von Sardinien nach Rom gekommen sei, da schon im 4. Jahrhundert die Deposition beider, obgleich der erstere in der Liburina, der andere in dem Cömeterium des Callistus ruhte, an demselben